SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der EU Verordnung EC 1907/2006 und deren Anpassungen

PREMIER-WFI KLERCIDE 70/30 STERILE IPA AEROSOL

Code : **111833E** **Version : 2** **Datum der Überarbeitung : 12 Juli 2010**

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : **PREMIER-WFI KLERCIDE 70/30 STERILE IPA AEROSOL**

Verwendung des Produkts : Biozid
Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/ Händler/ Importeur : **Ecolab Deutschland GmbH**
Reisholzer Werftstrasse 38-42
Postfach 13 04 06
DE-40554 Düsseldorf
Germany
Tel +49 (0)211 9893 0
Fax +49 (0)211 9893 384
Commercial-Services.de@ecolab.com
Notruf: 0211 98 93 700

Informationszentrale für Vergiftungsfälle : **0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)**

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : F; R11
Xi; R36
R67

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Contains nitrogen Propellants.

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	EINECS	CAS	%	Einstufung
Propan-2-ol **Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze**	200-661-7	67-63-0	50 - 100	F; R11 [1] Xi; R36 [2] R67

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Einen Arzt verständigen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Augenkontakt : Einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.

Besondere Behandlungen : Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel - Geeignet : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO_2 einsetzen.

Löschmittel - Ungeeignet : Keinen Wasserstrahl verwenden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Kleine freigesetzte Menge : Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden.

Grosse freigesetzte Menge : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung : Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Enfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 und 25°C

Verpackungsmaterialien

Empfohlen : Originalbehälter verwenden.

Lagerklasse : 2B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
Propan-2-ol	**TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2009).** Kurzzeitwert: 1000 mg/m³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

Handschutz (EN 374) : 1-4 Stunden : Butylkautschuk , Nitrilkautschuk

Augenschutz (EN 166) : Schutzbrille.

Körperschutz (EN 14605) : Keine besonderen Empfehlungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. [Aerosol.]

Farbe : Farblos.

Geruch : Alkoholartig.

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH : 6 bis 8 (100%)

Siedepunkt : >35 °C

Schmelzpunkt : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : 21 °C (Geschlossener Tiegel)

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) : Nicht anwendbar.

Explosionseigenschaften : Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen : Unterer Wert: 2 %

Oxidationseigenschaften : Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Nicht anwendbar.

Relative Dichte : 0.872 bis 0.883 g/cm^3 (20 °C)

Löslichkeit : Leicht löslich in kaltes Wasser.

Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient : Nicht anwendbar.

Viskosität : Nicht verfügbar.

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Verdunstungsrate (Butylacetat = 1) : Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.
Nicht mit anderen Produkten mischen.

11. Toxikologische Angaben

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt : Reizt die Augen.
Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig bezüglich umweltgefährlicher Eigenschaften gemäss der EG Direktive 1999/45/EC.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Stoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% BSB/CSB, bzw. CO2 Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme. Dies entspricht den Grenzwerten für 'leicht abbaubar/readily degradable'(z.B. nach OECD-Methoden 301).

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Abfallschlüsselnummer : 200113*

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett
ADR/RID-Klasse	UN1950	DRUCKGASPACKUNGEN	2	-	2.1
IMDG-Klasse	UN1950	AEROSOLS	2.1	-	2.1

Beachten Sie besondere Packanforderungen beim Lufttransport.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

EU-Verordnungen

Gefahrensymbol / Gefahrensymbole :

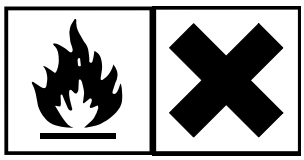

Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze : R11- Leichtentzündlich.
R36- Reizt die Augen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23- Dampf nicht einatmen.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätzliche Warnhinweise : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : R11- Leichtentzündlich.
R36- Reizt die Augen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Historie

Druckdatum : **12 Juli 2010**

Datum der Überarbeitung : **12 Juli 2010**

Version : **2**

Erstellt durch : **Ecolab Regulatory Department Europe**

Hinweis für den Leser

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.